

Gründer Wochensblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint
in einer regelmäßigen Auflage von
4900 Exemplaren.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Sonntag, Mittwoch und Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis in der Expedition 50 Pf., in den Commanditien 60 Pf., durch den Colporteur ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf., durch den Briefträger oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint
in einer regelmäßigen Auflage von
4900 Exemplaren.

Samoa.

Das über Samoa erschienene Weißbuch, dessen wir in voriger Nummer Erwähnung thaten, bringt in diese verirrte Angelegenheit wenigstens so viel Klarheit, daß man sich einigermaßen darin zurecht zu finden vermag. Das Weißbuch enthält 44 Actenstücke und umfaßt den Zeitraum vom 8. December 1886 bis 5. Februar 1889. Der erste Bericht stammt noch von unserm Consul Travers, den später Becker ablöste, welcher seinerseits wieder im vorigen November durch Knappe ersetzt wurde. Gleich dieser erste Bericht zeigt, um wie wenig es sich bei der ganzen Angelegenheit handelt. Die deutsche Ausfuhr und die deutsche Einfuhr haben in vier Jahren etwa nur $1\frac{1}{2}$ Millionen Dollars betragen. Es folgen dann die Berichte über den Überfall der Deutschen an Kaisers Geburtstag 1887, über die Kriegserklärung an Matafua, dessen Auslieferung und die Wahl Tamase'e zum König. Später Berichte bringen Klagen über eigenmächtiges Vorgehen des amerikanischen Consul Sewall (der gleichfalls zurückberufen ist), über die Bestrebungen der ansässigen Engländer und Amerikaner, der Regierung Tamase'e's Hindernisse in den Weg zu legen, über die Unterstüzung Matafa's durch den Commandanten des amerikanischen Kriegsschiffes und den amerikanischen Viceconsul. Da zwischen eingestreut finden sich Noten der deutschen und der amerikanischen Regierung, worin den Consuln die Vermeidung jeder Reiberei zur Pflicht gemacht wird.

Nun folgen die Berichte über die December-Vorfälle. Am 3. December klagt der deutsche Consul über die Aufreizung der Aufständischen durch den amerikanischen Capitän Lear. Sein nächster Bericht beschreibt das Gefecht bei Apia annähernd so, wie unser neulicher Bericht darüber lautete. Das letzte Telegramm Knappe's datirt vom 11. Januar d. J. und berichtet über die am 8. Januar erfolgte Einäscherung des deutschen Consulatsgebäudes und des deutschen Postamtes, die vermutlich auf Brandstiftung zurückzuführen sei. Auch zwischen diesen thattälichen Berichten finden sich Noten des Fürsten Bismarck, des Staatssekretärs Grafen Bismarck, des amerikanischen Staatssekretärs Bayard u. c., aus denen hervorgeht, daß die Regierungen durchaus gewillt sind, die bestehenden Verträge aufrecht zu erhalten.

Das Weißbuch läßt unzweideutig erkennen, daß nicht die Regierungen, sondern die ausführenden Beamten die Schuld an all den Wirren tragen, welche schließlich zu dem entsetzlichen Blutbade vom 18. Dec. führten. Und da ist hüben wie drüben gesündig worden. Dass die Engländer und Amerikaner, u. zw. nicht allein die Privatleute, sondern auch die Consuln und Befehlshaber der Schiffe, Sympathien für Matafa haben, war bekannt. Dass Matafa von amtlicher amerikanischer Seite heimlich und offen unterstützt worden ist, wird von dem deutschen Consul allerdings nur behauptet, nicht bewiesen. Über wenn es selbst zu beweisen wäre, so würde man immer noch kein zu großes Gewicht darauf legen dürfen, weil wir eben in dieser Beziehung die sind, die im Glashause sitzen und deshalb bekanntlich nicht mit Steinen werfen sollen. Die Amerikaner klagen nämlich auch über die Deutschen. Wenn wir den Klein gegen Amerika ausspielen, zeigen sie uns den Hauptmann a. D. Brandeis, den Berater Tamase'e's, von dem sie behaupten, er habe die Unhänger Tamase'e's zur Plünderei amerikanischer Besitzthümer gereizt. Brandeis soll neuerdings infolge dessen zurückberufen sein. Dass unser Consul Knappe ein sehr "schneidiger" Herr ist, geht u. A. aus seinem Rath vom 28. December hervor, die Samoa-Inseln einfach zu annexiren, was natürlich regierungseitig in sehr correcter Weise als den Abmachungen mit Nordamerika und England zuwiderlaufend abgelehnt wurde. Einen sehr argen Verstoß gegen das Völkerrecht hat sich ferner der deutsche Geschwaderchef Herr Frixe zu Schulden kommen lassen. Derselbe erließ eine Proclamation, durch welche auch die Amerikaner und Engländer unter das Kriegsrecht gestellt wurden. Wenn Herr Frixe nun auch nicht das Verständniß dafür hatte, daß er damit das Völkerrecht verlege, so mußte ihn doch wenigstens der diplomatisch geschulte Herr Knappe darauf aufmerksam machen. Aber es bedurfte erst des Protestes des englischen und amerikanischen Consuls sowie der scharfen Zurückweisung seitens des Fürsten Bismarck, um Herrn Frixe zur Zurücknahme seiner Proclamation zu bewegen. Die Vorwürfe, die man sich gegenseitig macht, werden sich also wohl nahezu

ausgleichen. Und das um so mehr, als auch die unglückliche Landung vom 18. December zu einem Zwecke erfolgte, der in den von Berlin aus gegebenen Instructionen nicht vorgesehen war.

So fatal es ist, die Unfähigkeit der deutschen Beamten, sich in so schwierigen Verhältnissen zurecht zu finden, constatiren zu müssen, so erfreulich ist es, daß die Leitung unseres auswärtigen Amtes kein Tadel trifft. Von Berlin aus hat man sich redlich Mühe gegeben, die Thatenlust des deutschen Consuls und des Geschwaders zu zügeln. Immer und immer wieder hat man darauf aufmerksam gemacht, daß die Gerechte der Engländer und Amerikaner sowie auch der Eingeborenen zu achten und zu schonen sind. Sehr sympathisch verläuft ferner die Besonnenheit des Auswärtigen Amtes in Bezug auf die Bestrafung der Unhänger Matafa's. Die Bestrafung der Schuldigen soll nicht schnell erfolgen, sondern gerecht und nachdrücklich. Hoffentlich wird zu diesem Zwecke ein besonnener Mann, als Herr Knappe es ist, nach Samoa gesandt. Es wäre überhaupt wünschenswerth, daß alle drei Vertragsmächte alle diejenigen Beamten aus Samoa abberufen, denen, ob nun mit Recht oder Unrecht, schwere Vorwürfe gemacht werden. Denn was nützen alle freundlichen Abmachungen zwischen den Regierungen, wenn schließlich die ausführenden Beamten auf eigene Faust vorgehen und die läblichen Absichten der Regierungen durchkreuzen?

Die Actenstücke über die Samoa-Conferenz, welche in Berlin abgehalten werden soll, sind im Weißbuch nicht veröffentlicht. Es war dies auch nach Natur der Sache nicht zu erwarten. Die Conferenz ist noch nicht völlig gesichert, da der gegenwärtige Präsident der Vereinigten Staaten demnächst zurücktritt und seinem Nachfolger nicht vorgreifen will. Voraussichtlich wird die Conferenz, wenn sie überhaupt noch für nötig erachtet wird, zu einer Einigung führen. Der gute Wille dazu ist bei allen in Betracht kommenden Regierungen vorhanden. Mit vielem Rechte sagte neulich auch ein Diplomat einem Vertreter der "Hamb. Nachr." daß wir angesichts der politischen Lage Europas allen Grund haben, uns die Freundschaft Nordamerikas zu sichern. Ein blutiger Krieg mit Nordamerika wegen der unbedeutenden Inselgruppe wär ja auch eine gar zu lächerliche Erscheinung, als daß man diese Möglichkeit ernsthaft in's Auge fassen sollte. Genau dieselbe Ansicht beherrschte auch die Nordamerikaner. Sehr bemerkt wird in dieser Beziehung eine Neuherierung Bayards, daß das Volk den Krieg nicht wünsche. Wollte es ihn jedoch haben, so müsse es sich einen anderen Staatssekretär anschaffen.

Lagedereignisse.

— Die Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit dem Czaren soll erst im Juni und zwar in Kiel erfolgen. Die Kaiserin von Russland wird ihren Gemahl dahin begleiten.

— Der Kaiser hat sich in den letzten Tagen wiederholt und ohne vorherige Ankündigung in Nachbarorte von Berlin begeben und die dortigen Garnisonen sofort nach seinem Eintreffen alarmirt.

— Feldmarschall Graf Moltke begeht am 8. März sein 75jähriges Dienstjubiläum. Zu diesem bevorstehenden Feste werden die Mitglieder des Großen Generalstabes ihm eine besonders kostbare Gabe darbringen. Von der Form einer Adressat hat man abgesehen. Dafür ist ein prächtiger Gegenstand gewählt worden, bei dem einzelne Zweige des Berliner Kunstvereins Gelegenheit erhalten, ihren Kunstsinn in schönster Weise zu entfalten.

— Offiziell wird gemeldet, daß zwischen dem Reichskanzler und dem Justizminister a. D. Friedberg die besten persönlichen Beziehungen bestehen, die durch den Rücktritt des Letzteren nicht gestört seien.

— Der "rasch alternde Kanzler" und der neue "Programmamann" Waldersee lassen den Zeitungen noch immer keine Ruhe. Merkwürdiger Weise kommt die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung", welche den vielbesprochenen Artikel der "Hamb. Nachr." zuerst einfach wiedergegeben hatte, erst jetzt mit der Behauptung, jener Artikel sei nicht offiziös. Gleichzeitig aber meldet die schußdolmetscherische "D. Volkswirthsch. Corr." der angehörente Führer der nationalliberalen Partei, also Herr v. Bennigsen, habe sich in der Fraktionssitzung über den Antrag Bebel betr. Aufhebung der Getreidezölle dahin ausgesprochen, daß mit dem Ableben des

Kanzlers die Getreidezölle ohnehin fielen, man habe daher gar nicht nötig, für den Bebel'schen oder ähnliche Anträge zu stimmen, sondern könne die Entwicklung der Dinge getrost und vertrauensvoll der Zeit überlassen. Hier sei eine gewisse Art von Speculation auf den Hintertritt des Kanzlers ganz offenbar und wenn diese Neuherierung in der Fraktion einen Sturm von Protesten und Unwillen namentlich von süddeutscher Seite wachgerufen hätte, so sei doch die von nationalliberaler Seite bei der Verhandlung des Antrags Bebel befundene Haltung für den Gingewiehnen vielsagend genug, um eine Warnung vor "Relevirtheit" aus diesem Zusammenhange nicht nur für angebracht, sondern auch für wahrscheinlicher zu halten, als aus irgend einem anderen Grunde. Auch die "Hamb. Nachr." behaupten wieder, daß tatsächlich Versuche gemacht worden seien, dem Kanzler gegenüber eine reservirte Haltung einzunehmen. Es liege aber nur eine private Wirksamkeit einiger leitender Persönlichkeiten der nationalliberalen Partei vor. Die Partei-Correspondenz leugnet Alles und erwartet den Gegenbeweis. Derselbe wird nicht erst geführt zu werden brauchen, denn der Kanzler hat erreicht, was er wollte. Die Nationalliberalen sind gewarnt und — Andere auch.

— Der Dichter Gustav zu Putlitz (Feldmarschall der Kurmark Gustav Freiherr Gans Edler Herr zu Putlitz ist sein voller Name und Titel) ist als Senior seiner Familie in's Herrenhaus berufen worden.

— Am Sonntag ist in Kdln der ultramontane Reichstags- und Landtagsabgeordnete für Trier, Justizrat Trimborn im Alter von 65 Jahren gestorben.

— Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat einen neuen Artikel gegen Herrn Stöcker gebracht, daß die maßgebenden Kreise eine Disciplinar-Untersuchung gegen denselben wegen der Witte-Stöckerschen Angelegenheit sowie seine Absezung wünschen. Die Freunde Stöckers raten ihm, selbst die Untersuchung gegen sich beim Evangelischen Oberkirchenrat zu beantragen. Durch dies Wänden würde natürlich die Sache Stöckers nicht besser werden. Was uns betrifft, so brauchen wir wohl nicht erst zu sagen, daß uns Herr Stöcker in Amt und Würden viel wertvoller ist als der Hofprediger a. D. Stöcker. Der erster hängt dem herrschenden System am Rockenhof, er bezeichnet dieses System so drastisch wie kein zweiter Mann in Deutschland. Wird er abgefeiert, dann reinigt sich dieses System wenigstens äußerlich von seinem häßlichsten Flecken und das liegt zweifelsohne nicht im Interesse der liberalen Opposition.

— Aus Samoa wird gemeldet, daß die Deutschen versuchten den bekannten Amerikaner Klein zu verhaften. Dieser, rechtzeitig hervon verständigt, flüchtete an Bord des amerikanischen Kanonenbootes "Niysie", dessen Commandeur die vom deutschen Consul verlangte Auslieferung energisch verwirte. Klein wurde an Bord des amerikanischen Dampfers gebracht und ist in San Francisco eingetroffen, Samoa ist damit den Hauptunruhestifter losgeworden.

— Die als unreell bekannte "Deutsch-Brasilianische Plantagengesellschaft" hat sich in eine "Deutsche Colonisationsgesellschaft" mit dem Sitz in Berlin-Schöneberg umgewandelt. Die Gesellschaft sucht Anteilscheine à 100 M. unterzubringen und zahlt den Agenten, die sie zu diesem Zwecke engagirt, 7 p.C. Provision auf verkaufte Anteilscheine. Den Zeichnern von Anteilscheinen wird schon für das erste Jahr eine Dividende von 100 p.C. versprochen. Das ist selbst den colonialfreudlichsten Blättern zu bunt. Auch sie können nicht umhin, dieses Vorgehen als äußerst unsoilde zu bezeichnen.

— Hauptmann Wissmann, dessen Abreise von Berlin nach Sansibar wir bereits gemeldet haben, wird dort keine erfreulichen Verhältnisse vorfinden. Die Deutschen halten nur noch zwei einföldige besetzte Häuser in Dar-es-Salaam und Bagamohi mit 20 Mann, dem Rest der Gesellschafts-Bediensteten, besetzt. Drei deutsche Kriegsschiffe sind erforderlich, um diese beiden Häuser zu schützen. Wissmann, der nicht direkt nach Sansibar reist, sondern zuvor die Truppenverbündungen bereitet, wird später sein Hauptquartier in Dar-es-Salaam aufschlagen. — Lieutenant Wolf und andere Begleiter der Wissmannschen Expedition sind bereits in Sansibar eingetroffen. — Die gefangenen Missionare sind noch nicht bestellt. Die Araber verlangen die

Kriegsleitung sämtlicher von den Deutschen aufgebrachten Schlavenschiffe. — Die von Tippu-Tipp mit Briefen für Stanley abgesandten Boten wurden durch Araber misshandelt und gezwungen, zurückzufahren. Dieselben traten die Rückreise auf einem anderen Wege an.

— In London ist wieder einmal die Meldung eingetroffen, daß Stanley ermordet worden sei, angeblich in Mangamba. Die Londoner Blätter halten die Nachricht für unbegründet.

— Eine ganz neue und natürlich wieder völlig „authentische“ Meldung über den Tod des Kronprinzen Rudolph von Österreich besagt, daß der Kronprinz sowie die Baronesse Beysa überhaupt nicht im Schlosse Meierling, sondern in einer einsamen mitten im Walde gelegenen Hütte tot aufgefunden wurden und daß der Kronprinz nur sich selbst erschossen habe, wogegen die Baronesse sich mit Strychnin vergiftet habe. Wir erwähnen ausnahmsweise diese neue Meldung, weil der Kronprinz durch dieselbe wenigstens von dem Verdachte des Mordes freit wird.

— Was ein freisinniges Ministerium seinen politischen Gegnern gestatten darf, ohne „den Staat zu gefährden“, das ergibt sich aus der großartigen, am vorigen Sonntag in Pest veranstalteten Demonstration der ungarischen Opposition. Die lange zuvor verabredete und von der Polizei genehmigte Manifestation fand unter ungeheurer Beteiligung statt und verlief ohne Störung der Ruhe. Es waren gegen 70 000 Personen anwesend. Vor den Clubhäusern der gemäßigten Opposition und der Unabhängigkeitspartei wurden gegen die Regierung gerichtete Reden gehalten. Der Zug bewegte sich unter Eisenrufen auf den König und unter Rufen „fort mit Tisza“ mit vorangestrahlten Fahnen durch die Straßen nach dem Donauquai, woselbst gegenüber der Burg dem Könige eine begeisterte Ovation dargebracht wurde. Unter dem Ruf „es lebe der König“ und dem Schwenken der Fahnen entblößten alle Teilnehmer vom Zuge das Haupt; jeder anderweitige Ruf wurde vermieden. Sodann ging die Menge ohne Schwierigkeit auseinander. Die Polizei hatte während der ganzen Manifestation keinen Anlaß zum Einschreiten. — Tiszas Anhänger sind sehr im Rechte, wenn sie diesen Verlauf der Demonstration günstig für sich auslegen; Derartiges kann sich eben nur ein starkes Ministerium gestatten. Die eigentliche Bürgerschaft von Pest beteiligte sich nicht an dem Aufzug, will vielmehr demnächst eine große Kundgebung zu Gunsten Tiszas veranstalten.

— Die französische Ministerkrise hat bisher folgenden Verlauf genommen: Der Präsident Carnot berief am Sonnabend viele gemäßigte Republikaner zu sich, die ihm rieten, den Kammerpräsidenten Méline mit der Bildung des neuen Cabinets zu betrauen. Sonnabend Abend willigte Méline ein. Er suchte zunächst Rouvier, Casimir Perier und Waldeck-Rousseau für das Cabinet zu gewinnen; die beiden ersten sagten zu, der letztere lehnte ab. Im Einklang mit dem Präsidenten Carnot und im Hinblick auf die Weltausstellung machte nun Méline den Versuch, die den Radikalen angehörigen Deputirten Yves Guyot, Brévet und Ménard-Dorian zum Eintritt in das Cabinet zu bewegen. Es war vergeblich. Auch mit Freycinet unterhandelte man. Freycinet sollte das Ministerium des Auswärtigen übernehmen. Er möchte aber lieber Kriegsminister bleiben und bat sich Bedenken aus. Am Sonntag Abend wurde folgendes Bulletin über die Crise ausgegeben: „Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, dürfte das neue Cabinet wie folgt auszumachen sein: Méline Vorsitz und Ackerbau, Rouvier Innere, Ribot oder Senator Boulanger (also nicht etwa der bekannte Boulanger) oder Loubet Finanzen, Casimir Perier Unterricht, Billot Krieg, Barbez Marine, d'Autremont Handel, Freycinet oder Ribot Auswärtiges. — Gestern völlig änderte sich wieder die Lage vollständig. Méline erklärte, er könne kein Ministerium bilden, in welchem alle republikanischen Gruppen vertreten wären. Deshalb verzichtete er auf die Minister-Präsidentenschaft und es hieß, daß Freycinet den Auftrag erhalten habe, das bisherige Ministerium zu reorganisieren. Freycinet soll das Ministerium des Auswärtigen, Constance das des Innern, Goblet das Justizministerium übernehmen. — Die Deputirtenkammer vertagte sich nach kurzer Sitzung auf heute.“

— Das Befinden des Königs der Niederlande hat sich wieder sehr verschlechtert. Dr. Vinckhuissen begab sich am Sonntag Abend nach Schloß Loo zum König. Der Leibarzt Blaanderen sollte die Nacht zum Montag im Schlosse zubringen. Der König leidet an Schmerzen im Munde und im Halse, das Schlucken ist erschwert und schmerhaft. Der König nimmt wenig Nahrung, wodurch der Kräftezustand erheblich beeinträchtigt wird.

— Die italienische Deputirtenkammer hat am Sonnabend dem Ministerpräsidenten Crispi mit 147 gegen 115 Stimmen ein Vertrauensvotum ertheilt. — In Neapel fanden gestern Arbeiterunruhen statt. Dreihundert mit Axtten bewaffnete Maurer, die eine schwarze Fahne bei sich führten, versammelten sich auf der Piazza Dante. Sofort entstand eine große Panik, die Geschäfte wurden geschlossen, die Gendarmerie löste jedoch bald die Demonstranten auf, wobei sie dreißig Personen verhaftete. Die Stadtbehörden sorgten sofort für Arbeit.

— Der englische Botschafter in Petersburg, Sir Robert Morier, ist durch die bekannten Ereignisse keineswegs in Petersburg unmöglich geworden. Wie angesehen er dort ist, das geht vielmehr daraus hervor, daß das Kaiserpaar, der Großfürst-Thronfolger und die Prinzessin Alix von Hessen bei dem großen Empfang erscheinen, der heute bei Morier stattfindet.

— In der afghanischen Frage wird abgewiegelt. Nach Wiedergaben, die aus Tschardjani in Petersburg einlaufen, befindet sich Abdurhaman Khan unthätig in Majariberg; es wären dort keinerlei militärische Vorbereitungen wahrzunehmen. Die Ausfuhr russischer Produkte nach Afghanistan und die Einfuhr afghanischer Produkte nach Russland nehme nach wie vor ungehinderten Verlauf.

Parlamentarische Nachrichten.

Das Abgeordnetenhaus setzte am Sonnabend die Beratung des Gesetzes des Ministeriums des Innern fort. Die Angelegenheit des Rheinbrohler Bürgermeisters Conrad wurde nochmals durchgesehen. Hierbei verwahrte sich Abg. Bachem besonders dagegen, daß man den Spruch des Ehrengerichts gegen das Erkenntnis eines ordentlichen Gerichts ausspiele. Von freisinniger Seite hielt Abg. Rickert, der im übrigen jede Stellungnahme zu der Frage selbst ablehnte, gleichfalls eine Gegenüberstellung von Ehrengericht und ordentlichem Gericht nicht für angebracht. Dagegen ergriffen die Abg. v. Gynern und Ennecerus lebhaft für den Bürgermeister Partei. Im Verlaufe der weiteren Debatte erklärte Minister Herrfurth auf eine Anregung des Abg. Rickert, daß er, um künftig Missgriffe bei der Auflösung von Versammlungen zu vermeiden, die Behörden angewiesen habe, immer nur die besten Beamten zur Überwachung hinzuzuladen. Abg. Rickert nahm zugleich Beranlassung, das Partei-treibende der offiziellen Kreisblätter einer scharfen Kritik zu unterziehen. Auf Befragen des Abg. Sombart teilte Minister Herrfurth mit, daß die Vorarbeiten für den Erlass einer Landgemeindeordnung bereits im Gange seien, daß er jedoch wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes nicht für die nächste Session die Vorlegung eines Gesetzes zusagen könne. Abg. Rickert sprach die Hoffnung aus, daß die Bemühungen der Regierung diesmal zu einem Resultat führen würden; auch die Redner der conservativen und nationalliberalen Parteien äußerten sich in gleichem Sinne. Heute, Dienstag, wird die Etatsberatung fortgesetzt.

Das Herrenhaus verwies am Sonnabend den Gesetzentwurf betr. die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken an die Justizcommission und erledigte den Gesetzentwurf betr. die Erhöhung der Krondotation in einmaliger Schlussberatung. Nach einer kurzen, rein sachlichen Empfehlung des Entwurfs durch den Berichterstatter Graf zur Lippe erfolgte die einstimmige Annahme. Darauf wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Erleichterung der Abveräußerung einzelner Theile von Grundstücken in der Provinz Hannover unverändert genehmigt. Fürst Bismarck war im Hause erschienen, vermutlich um in seiner Eigenschaft als Mitglied des Herrenhauses für die Erhöhung der Krondotation zu stimmen. Er unterhielt sich lange mit dem Grafen Waldersee, der als Mitglied des Herrenhauses vereidigt wurde.

Am Montag nahm das Herrenhaus den Gesetzentwurf, betr. die Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Präcipialleistungen für den Webbau in der Provinz Schlesien unverändert an, ebenso den Entwurf, betr. die Errichtung eines Amtsgerichts in Herne. Alsdann wurde die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die allgemeine Landesverwaltung und die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden in der Provinz Posen, fortgesetzt. Der Entwurf war befürchtet mit dem dazu gestellten Amendment des Fürsten Haßfeldt an die Commission zurückgewiesen worden. Die Commission hat den Antrag des Fürsten Haßfeldt, wenn auch nicht dem Wortlaut, doch dem Prinzip nach angenommen, die Bildung der von der Regierung vorgesetzten provinzialständlichen Verwaltungskommission abgelehnt, dafür aber beschlossen, die Verwaltung der Angelegenheiten dieser Commission dem Provinzialausschuß mit dem Landesdirektor zu übertragen, welche vom Provinziallandtag zu wählen sind. Fürst Haßfeldt zog infolge dessen seinen Antrag zurück. Minister Herrfurth war zwar nicht in der Lage, eine Erklärung in Namen des Staatsministeriums abzugeben, gab jedoch zu erkennen, daß er den Commissionsbeschlüssen sympathisch gegenüberstehe. Der Gesetzentwurf wurde sodann nach den Beschlüssen der Commission angenommen. Nächste Sitzung unbestimmt.

Die Reichstagscommission für die Alters- und Invalidenversicherung hat gestern den Antrag Dechelhäusern betr. Einrichtung von freiwilligen Altersparkassen neben der Zwangs-Versicherung mit allen gegen drei conservative und ultramontane Stimmen angenommen. Der Antrag ist mit der Unzulänglichkeit der Zwangsversicherung genügend motiviert. Regierungsseitig wurde der Antrag bekämpft.

Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses hat gestern die Übernahme einer Reihe städtischer Gymnasien auf den Staat genehmigt. Es befinden sich darunter die Gymnasien zu Sorau, Luckau, Freienwalde a. O., Landsberg a. W., Beuthen und Neustadt O/S.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, den 19. Februar.

* Das plötzlich eingetretene Thauwetter, verbunden mit Niederschlägen, hat unsere Stadt in eine recht traurige Verfassung gebracht. Das ist der Augenblick, in dem aus allen Gegenden der Stadt Klagen über mangelnde Berücksichtigung seitens der Strafpolizei und der Stadtverwaltung an die Redaktion zu gelangen pflegen. Ein herzbewegender Nothshrei geht uns dieses Mal von Bewohnern der Großen Bergstraße zu, auch

über die Beschaffenheit der Schulstraße ist Klage eingelaufen u. s. w. Die Beschwerdeführer verweisen auf die letzte Stadtverordnetenitzung und auf die großen Summen, welche für Neupflasterungen bewilligt, bestehungsweise in Aussicht genommen sind. Sie fragen dann: zahlen wir nicht auch schwere Abgaben? Sind wir etwa Bürger zweiter Klasse? u. s. w. Nun, die Klagen sind ja berechtigt. Aber welche Gegend der Stadt, welche Straße derselben hätte heut einen erfreulichen Anblick? Überall ist Schmutz angehäuft, überall ist die Passage erschwert, überall muß man Pfügen durchwaten oder mit fühlbarem Sprunge sie überwinden. In vielen anderen Städten ist's aber auch nicht besser. Man muß sich das eben gefallen lassen. Die verfügbaren Arbeiter, die heute mit der Säuberung unserer Straßen beschäftigt sind, reichen natürlich nicht aus, um die Stadt rasch in guten Zustand zu versetzen, ein Heer von Arbeitern einzustellen, gestatten wieder die Finanzen der Stadt nicht. Wenn wir einen Wunsch für besonders berechtigt halten, so ist es der, daß die Wege, welche die Schuljugend zu nehmen hat, in erster Linie frei gemacht werden, und darin dürfte wohl noch mehr geschehen können, als z. B. der Fall ist. Eine weitere Folge des Thauwetters wird das schnelle Anwachsen der Flüsse sein. Einstweilen liegen uns noch keine besorgniserregenden Nachrichten vor, sie werden wohl aber leider nicht ausbleiben.

* Die gelegentlich der Einführung des Herrn Pastor prim. Ponicer in Aussicht genommene, damals aber verschobene Kirchen- und Schulvisitation ist Seitens des Adm. Superintendenten des Kreises Grünberg für die Zeit vom 2. bis 6. März anberaumt worden. Bei dem Sonnabend den 2. März Nachmittag 4 Uhr stattfindenden Eröffnungsgottesdienste wird Herr Superintendent Gössels-Günthersdorf die Rede halten, bei den Visitations-Gottesdiensten am Sonntag predigen die Herren Pastoren Gleditsch und Bastian; außerdem wird Sonntag Vormittag Herr Pastor prim. Ponicer eine Unterredung mit der konfirmirten Jugend der letzten drei Jahre abhalten. Montag findet unter anderem eine Sitzung der kirchlichen Röhrerhaften statt.

* Am gestrigen Vereinsabend des evangelischen Männer- u. Jünglings-Vereins wurde der Vortrag über das Herrig'sche Lutherfestspiel von dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Pastor prim. Ponicer vor zahlreich erschienenen Mitgliedern und Gästen zu Ende geführt, und wurde auch dieser Theil mit Beifall aufgenommen. In einer der nächsten Sitzungen soll die Scene des Baueraufstandes aus diesem Gespiel von Mitgliedern des Vereins zur Aufführung gelangen. — In der Jugend-Abtheilung hielt Herr Lehrer Wachter am Sonntag einen lehrreichen Vortrag über „die Gletscher“.

* Der Kreisausschuß macht bekannt, daß die auch jetzt noch wiederholt eingehenden Anträge um Gewährung von Unterstützungen für die durch das vorjährige Frühjahrs-Hochwasser verursachten Schäden keinerlei Berücksichtigung zu gewähren haben.

* Unser „Grünberger“ ist am Freitag Abend in Liegnitz zu Ehren gekommen. Bei dem Familienabend des dortigen Riesengebirgs-Vereins wurde von einem Mitgliede ein Vortrag über Grünberger Wein und Weinbau gehalten und fand allseitigen Beifall. Die mit dem Vortrage verbundene Weinprobe war eine sehr eingehende und nicht minder aufwendige. Diesmal hatten die Firmen Carl Engmann und F. A. Rechze in Grünberg eine Anzahl Flaschen gratis zur Verfügung gestellt, während zwei andere Firmen, welche dies früher gethan, den gesandten Wein zu billigem Aufnahmepreise berechneten. Die zahlreich Erschienenen überzeugten sich, so melden Liegnitzer Blätter, aufs Neue davon, daß der vielgeschmähte Grünberger besser ist, als sein Ruf, und daß mancher Tropfen an der richtigen Quelle zu haben ist.

* Ein Erster Staatsanwalt erläutert folgende, auch für jeden andern Ort zutreffende Bekanntmachung: Wer hier bei Eisgläsern auf unbestreitbarem Bürgerrecht verunglückt, ist gelegentlich berechtigt, bei mir den Strafantrag wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen den Schuldigen zu stellen.“

* Steckbrieflich verfolgt werden 1. der knecht Friedrich Richtsteig, geboren am 3. Februar 1857 in Steinborn, Kreis Freystadt i. Schl., gegen welchen die Untersuchungshaft wegen am 10. November 1888 zu Ober-Britzen begangener gefährlicher Körperverletzung verhängt ist; 2. der Schlosser Hermann Oscar Maximilian Leuschner, zuletzt in Grünberg, geboren am 7. October 1865 zu Glogau, gegen den wegen Betrug die Untersuchungshaft beschlossen ist.

* Nach einer Bekanntmachung im Kreisblatt darf dem Umherziehen der Zigeunerbanden jetzt wirklicher Einhalt gehalten werden, da ein Einschreiten der Amtsverwalter und städtischen Polizeiverwaltungen in jedem Falle als gerechtsame erachtet wird. Abgesehen von der strafrechtlichen Verfolgung wegen Übertritten, soll schon das bandenweise Umherziehen keinesfalls geduldet werden.

* Durch ministerielle Verfügung wird auf die vielen Unglücksfälle aufmerksam gemacht, welche bei dem Betriebe von landwirtschaftlichen Maschinen sich ereignen. Die Tötung einer Person infolge Außerkraftlassung der Vorsichtsmaßregeln ziehe Gefängnisstrafe in Höhe bis zu fünf Jahren nach sich, Bequidigungsgebuße seien nur in besonders mild gearteten Fällen berücksichtigt worden. Die Minister wünschen, daß die polizeiliche Kontrolle verschärft werde und halten namentlich unvermuthete polizeiliche Revisionen für angebracht, um festzustellen, ob die Eigentümer von Gabelwerken und ähnlichen Maschinen sich auch im

Besize der zur Bedeckung derselben erforderlichen Geräthe befinden und tatsächlich von demselben Gebrauch machen. Der hiesige Landrat hat die betr. Behörden unseres Kreises von dieser ministeriellen Verfügung in Kenntniß gesetzt.

* Im Gegensatz zu vielen andern gerichtlichen Urtheilen hat das Oberlandesgericht zu Naumburg neulich entschieden, daß den Nicht-Innungsmäistern die Führung des Titels „Meister“ überhaupt untersagt sei. Infolge einer landräthlichen Verordnung, die sich auf diesen Urtheilspruch stützte, ist nun der Minister des Innern um seinen Bescheid ersucht worden. Der Minister ersucht, daß er dem Urtheil des Naumburger Gerichtes nicht beitreten könne. Damit hat diese Frage wohl ihre endgültige Lösung gefunden. Wenigstens werden die Verwaltungsorgane jetzt aufhören müssen, die Nicht-Innungsmäister, die sich den Titel „Meister“ belegen, mit Strafen zu bedrohen.

* Unsere Textilindustriellen dürfte es interessiren, daß der Tuchmarkt in Damaskus belebter als sonst war und daß zu den gesuchtesten Tuchen nach einem Bericht des österreichisch-ungarischen Consulats in Damaskus neben österreichischen in der Wolle gefärbten zu 4 bis 5 M. sächsische Tuche zu 3 M. für das Meter gehörten.

+ Auf dem Neusalzer Bahnhof lagern jetzt massenhaft Eisenbahnschienen und Holzschwellen für den Bau der Bahnlinie Neusalz—Freystadt—Sagan. Im Frühjahr soll bekanntlich der Bau in Angriff genommen werden. Es darf sich deshalb in Neusalz eine bedeutende Bauthätigkeit entwickeln, man hört von vielen Bauprojecten im künftigen Frühjahr. Mit den Zulassungen für den Bau eines neuen Hotels am Markt ist bereits begonnen. In dem von Krause'schen Hüttenwerk (Alte Hütte) wird statt der bisherigen Gasbeleuchtung elektrische Beleuchtung eingeführt. — Bei der im December v. J. abgehaltenen Viehzählung sind im Kreise Freystadt 3860 Pferde und 22 764 Stück Rindvieh gezählt worden. — Huhrwerksbesitzer mögen folgender Hall zum warnenden Beispiel dienen. Ein Grünberger Bauunternehmer wurde im Kreise Freystadt mit einer an seinem Wagen befestigten Wagentafel betroffen, welche nur den Familiennamen des Besitzers ohne Angabe des vollen Vornamens (letzterer wurde nur durch einen Buchstaben bezeichnet) trug. Es wurde deshalb gegen ihn ein polizeiliches Strafmandat erlassen, gegen welches er Widerspruch erhob und auf gerichtliche Entscheidung antrug. Aber auch das Gericht schloß sich in seinem Urtheil dem polizeilichen Strafmandat an, weil nach einer Reg.-Pol.-Verordnung der vollständige Name (ausgeschriebener Vor- und Zusatz mit Angabe des Wohnortes) auf der Wagentafel enthalten sein muß. Der betr. Bauunternehmer hatte zwar eingewendet, daß er lange Zeit im Grünberger und anderen Kreisen mit derselben Wagentafel gefahren sei, ohne angehalten zu werden und daß kein Zweiter in Grünberg seinen Namen führe. Gleichwohl erfolgte die Verurtheilung.

— Bis zu der vor etwa zwei Jahren erfolgten Einführung der Communalsteuer in Sprottau befanden sich viele dortige Haushalter im Genuss von sogenannten Bau-Beneficien, nach welchen sie im Hause eines Neubauers Holz- und Steinmaterial zum sogenannten Bürgerpreise erhielten, welcher kaum die Hälfte des wirklichen Wertes betrug. Außerdem war der Bauherr berechtigt, auch noch einen Theil der sonstigen Baukosten in baarem Gelde auf der Stadt-Hauptkasse zu erheben. Diese Bau-Beneficien sind in der letzten Stadtverordneten-Versammlung völlig aufgehoben worden, da trotz Entgegenkommens der Behörden keinerlei Ansprüche mehr von den Berechtigten gestellt wurden.

— Auf dem der Stadtcommune Sprottau gehörigen Rittergute Wachsdorf im Saganer Kreise — Vächter Herr Oberamtmann Lips — wurden vor kurzem bei der Ackerbestellung wieder mehrere gut erhaltene, mit Ornamenten versehene Urnen aufgefunden, in welchem sich außer Asche auch Bronze-Nadeln und in der einen auch ein Zahn befanden. Derartige Funde sind dort schon mehrfach gemacht worden und deuten darauf hin, daß sich auf dem Fundorte ein heidnischer Begräbnisplatz befunden habe.

— Das Programm für die Rinderschauen besagt, daß die Schauen im Saganer Kreise in den Ortschaften Dittersbach, Halbau und Naumburg, im Sprottauer Kreise in Sprottau, Primkenau und Langheinrichsdorf während der ersten Woche nach Pfingsten stattfinden.

— Der Umbau der Glogauer Oderbrücke ist nunmehr vollendet. Die Brücke ist im Aufzuge von 9,26 Meter auf 13 Meter verbreitert und die lichte Weite der Durchlaßöffnung von 5,10 Meter auf 11 Meter erweitert worden. Die Zimmerarbeiten lieferte Herr Zimmermeister Kau in Böllschau, die Eisenconstruction Herr Albert Weiß in Glogau.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Bekanntmachung des Bürgermeisters Herrn Stahn in Bunzlau für eine weitere zwölfjährige Amtszeit.

— Der Landrat des Kreises Guben, Prinz zu Schönaiach-Carolath hat sein Amt als Kreis-Feuer-Societäts-Director niedergelegt.

-- Die Tuchmacher-Innung zu Cottbus hat beschlossen, eine mit den neuesten Maschinen ausgerüstete Appretur-Anstalt zu errichten und auch ein Tuchlager anzulegen. Die Appretur-Anstalt wird in der Nähe der sogenannten Stadtmühle (städtisches Fabrikat) eingerichtet werden.

— Ein Gemeindebeschluß der Stadt Goldberg, wonach Tauben, die in der Saat- und Erntezeit (vom 1. März bis 15. Juni und vom 1. August bis 31. October) im Freien und besonders auf den Ackerterrassen betrieben werden, Gegenstand des Thierfanges sind, ist vom Bezirkstaatschulz in Liegnitz bestätigt worden.

— In Grochau, Kreis Frankenstein, schoss dieser Tage der 20jährige Stellenbesitzer Sohn Spillmann, nachdem zwei seiner jüngeren Geschwister sich zur Nachtzeit begeben hatten, mit einem sechsläufigen Revolver auf seine Eltern, um dieselben zu tödten. Der Vater erhielt einen Schuß in die rechte Wange, die Kugel drang bis in den entgegengesetzten Backenknochen durch und konnte bis jetzt nicht entfernt werden. Die Mutter blieb, als der unmenschliche Sohn die tödliche Waffe auf sie abfeuerte, beide Hände vor das Gesicht. Das in den linken Unterarm eingedrungene Geschoss wurde von dem herbeigeholten Arzt sofort entfernt. Der Mordgesell wurde verhaftet. Die Beweggründe zu dieser entsetzlichen That hat er bis jetzt nicht eingekannt. Die Eltern sind schwer verlegt, man hofft sie jedoch dem Leben zu erhalten.

— Der Oberpräsident von Schlesien hat die Rückgabe der Kreuzkirche in Neisse an die Katholiken verfügt und den Altkatoliken die alte evangelische Garnisonkirche angewiesen.

Vermischtes.

— Erdbeben im Jura. In Fleurier fand dieser Tage ein Erdstoß statt, der eine große Anzahl Häuser zerstörte. Die Einwohner haben sich theilweise ausquartiert.

— Vulkanische Erscheinungen. Auf der Insel Volcano, der südlichsten der Liparischen Inseln, wurden am 12. Februar innerhalb $7\frac{1}{2}$ Stunden 99, und am 14. Februar innerhalb 8 Stunden 112 vulkanische Explosionen beobachtet, welche sehr häufig elektrischer Natur waren. Doch wurde keine Erschütterung des Bodens wahrgenommen.

— Explosions. In Hartford in Noramerika explodierten gestern früh die im Erdgeschoss des dortigen Park-Central-Hotel befindlichen Dampfkessel, wodurch der Haupttheil des fünfstöckigen Hotels vernichtet wurde. Die Trümmer des Gebäudes gerieten in Brand, die Zahl der unter denselben begrabenen Opfer soll eine sehr beträchtliche sein.

— Ein Weinfälschungs-Prozeß spielte sich dieser Tage vor der Strafammer zu Trier ab. Die Witwe eines Weinhandlers aus Uerzig a. Mosel war angeklagt, wissenschaftlich gefälschte resp. verzuckerte Weine an eine Crefelder Firma unter dem Namen „Wein“ verkauft zu haben. Die vernommenen Sachverständigen bestätigten, daß die Analyse der beschlagnahmten Weine — 24 Flaschen — einen starken Prozentsatz von Kartoffelzucker ergeben habe, die Gesundheitsgefährlichkeit dieses Zusatzes konnte jedoch von dem ebenfalls vernommenen Dr. Griesar aus Trier nicht bestätigt werden. Das Gericht verurteilte die Angeklagte wegen Verkaufs von gefälschten Weinen zu einer Geldstrafe von 600 M., Entziehung der beschlagnahmten Weine, auch der nach Crefeld verkauften, und zur Veröffentlichung des Urtheilstextes in einer Reihe von Zeitungen.

— Schiller's Schwiegertochter, die Freifrau Luise von Schiller, geborene Löher, welche mit Schillers ältestem Sohne Karl, Obersöldner in Lorch, verheirathet war, ist am 14. d. M. im Alter von 85 Jahren in Stuttgart gestorben.

— Schüler und Schah. Ein dreister Bursche ist der zwölf Jahre alte Schüler Franz Schweer aus Stadthagen (Schaumburg-Lippe), welcher einen „überaus directen“ Weg gewählt hat, um sich in den Besitz sel tener persischer Briefmarken zu setzen. Unter Beifügung einiger sel tener deutschen Briefmarken richtete der Knabe direct an den Schah von Persien einen Brief, in welchem er denselben ersuchte, ihm für die beigefügten diesseitigen Raritäten im Tausch sel te per sische zu übersenden. Der Schah nahm diese Zumutung gern auf und gab seinem General-Postmeister den Auftrag, die Angelegenheit zu erledigen. Und so erhielt das unverfrühte Büschlein aus Teheran ein in französischer Sprache abgefaßtes Schreiben, das in der Übersetzung wie folgt lautet: „Herrn Franz Schweer! Ihre am 22. November v. J. eingegangene und mir zur Erledigung übergebene schriftliche Bitte behufs Überstellung persischer Marken wird auf Befehl Sr. Majestät erfüllt, indem wir Ihnen einige Marken unseres Landes schicken. Genehmigen Sie, mein Herr, unsere besondere Hochachtung! Teheran, den 7. Januar 1889. Ahmed Khan, General-Director der persischen Post.“

— Ein Schreibfehler als Lebensrettter. Der Stellmacher Kontny, welcher seine Frau aus Erfahrung erschlagen hatte, war deshalb vom Schwurgericht in Oppeln zum Tode verurtheilt worden, nachdem die Geschworenen ihn mit mehr als 7 Stimmen des Mordes für schuldig erklärt hatten. Der Obmann hatte dabei in dem ihm zugestellten Fragebogen aus Versehen

geschrieben: „mit mehr als 7 Stunden“ anstatt „mit mehr als 7 Stimmen“. Der Vertheidiger suchte deshalb beim Reichsgericht die Cassation des Urtheils nach und drang mit seinem Antrag auch durch. Die Sache wurde zur nochmaligen Verhandlung wiederum an das Oppelner Schwurgericht verwiesen. Dieses, mit anderen Geschworenen als bei der ersten Urtheilsfällung besetzt, erkannte nicht auf Mord, sondern auf Todesschlag, und Kontny erhielt nunmehr 12 Jahre Zuchthaus.

— Ein Bürgschaftsschwandler, der frühere Schauspieler Gustav Adolf Seidel aus Altebau bei Zittau, hatte sich kürzlich vor der Strafammer des Landgerichts zu Wiesbaden zu verantworten. Derselbe suchte überall durch Zeitungsanzeigen einen Tätiler, der 2–300 M. Bürgschaft zu stellen hatte. Sobald ein Tätiler auf den Leim gegangen, verschwand er, um anderwohl sein Glück von neuem zu versuchen. So finden wir ihn heute in Berlin, morgen in Frankfurt a. M., am nächsten Tage bereits in Hannover, Tags darauf in Leipzig, zwei Tage später in Stuttgart u. s. w. In Hannover ließ sich ein Pensionär anwerben, der mit einer Summe von 200 M. dem Schwandler zum Opfer fiel. In Leipzig zahlten zwei Bewerber je 150 M., doch erhielt der eine von ihnen auf sein Verlangen sein Geld noch an demselben Tage zurück. In Stuttgart gelang es Seidel, sich 300 M. zu erschwindeln. Da die Reisen einen immer größeren Umfang annahmen und so die Reisekosten eine ansehnliche Höhe erreichten, nahm sich Seidel jetzt kombinierte Rundreisefarten, um so etwas billiger zu reisen. Die Rundreisen führten ihn von Berlin zunächst nach Görlitz, wo sich 50 Personen meldeten, dann nach Chemnitz, Magdeburg, Nürnberg, Breslau, Köln, Frankfurt, Berlin, Halle, Kiel, Hamburg, Erfurt, Kassel, Karlsruhe, Mainz, Wiesbaden. An letzterem Orte fasste ihn der Arm der Gerechtigkeit. Die dortige Polizei war von der Mainzer Polizei auf den Schwandler aufmerksam gemacht worden und verhaftete ihn, als er am Schalter einer Zeitungsexpedition einen Stoß Angebote in Empfang nahm. Die Feststellung seiner Personalien ergab, daß er bereits wegen Betrugs mit vier Jahren Gefängnis vorbestraft ist. Als er am 30. December vorigen Jahres aus dem Gefängnis entlassen wurde, trat er bei einem Rechtsanwalt in Dresden als Schreiber ein. Einer der übrigen Schreiber erhielt hielt hier kurz nach dem Eintritt Seideis von dem Rechtsanwalt den Auftrag, 500 M. zur Reichsbank zu bringen. Seidel bemerkte zu dem Schreiber: „den Gang kann ich Ihnen sparen“, er ließ sich die 500 M. geben, um sie seinerseits der Reichsbank zu übergeben, da er ohnedies einen Weg in die Stadt zu machen habe. Seidel verdurstete mit den 500 M., er begann mit diesem Gelde sein „Cautionsgeschäft“. Die Strafammer verurteilte den Schwandler zu einer Gesamtstrafe von 10 Jahren Zuchthaus und 7150 M. Geldbuße, an deren Stelle bezog für je 15 M. 1 Tag Zuchthaus tritt.

— Wölfe in Frankreich. Das „Bulletin des französischen Ministeriums für Landwirtschaft“ hat kürzlich den unzweifelhaften Beweis geliefert, daß es in Frankreich trotz eifriger Nachstellungen und hoher Abschusprämien noch immer nicht gelungen ist, die Wölfe auszurotten. Behufs Aufmunterung zur Erlegung dieses Raubthieres werden nämlich für einen Wolf, der Menschen angegriffen hat, 200 Frs., für eine ausgewachsene Wölfin 150 Frs., für noch nicht ausgewachsene Exemplare 100 Frs. und für einen jungen Wolf im Gewichte von unter 8 kg 40 Frs. Schußprämie gezahlt. Nach dem genannten Bulletin wurden nämlich noch im Jahre 1887 für die Erlegung von 2 Wölfen, die Menschen angefallen hatten, ferner für 14 ausgewachsene Wölfinnen, für 315 nicht vollkommen ausgewachsene und 370 junge Thiere (zusammen für 701 Wölfe) 48,800 Frs. angewiesen. Die einschlagenden Ziffern der vorangegangenen vier Jahre, nach denen 1883 bis 1886 noch 1316 bezw. 1035, 900 und 760 Wölfe getötet und 104450 bezw. 81180, 65510 und 57120 Frs. Prämien gezahlt wurden, lassen zwar eine Abnahme jenes Raubthieres in Frankreich erkennen und auf eine Verringerung des Bestandes der Wölfe schließen; letzterer muß jedoch nach jenen Abschuszziffern noch immer recht erheblich sein, und es wird fortgesetzter Anstrengungen bedürfen, um die Ausbreitung dieses Raubthieres in engeren Schranken zu halten, da eine gänzliche Ausrottung desselben in Folge der vielfach mit dichtestem Unterholze und Dornengebüsch bestockten Waldungen Frankreichs, wenigstens in den Gebirgsgegenden dieses Landes, in den Vogesen und Ardennen, sowie in einigen westlichen Departements in absehbarer Zeit wohl kaum erwartet werden kann.

Wetterbericht vom 18. und 19. Februar.

Stunde	Baro- meter in mm	Tempe- ratur in °C.	Win- digkeit richt. Wind- stärke in 0–6	Auf- stieg. feuchtig- keit in %	Bewöl- kung 0–10	Nieders- schläge.
9 Uhr Ab.	754.9	+ 2.3	SW 2	98	10	
7 Uhr Morg.	751.0	+ 3.4	W 3	98	10	
2 Uhr Nm.	746.8	+ 3.6	W 5	93	10	

Witterungsaussicht für den 20. Februar:
Trüb, theils regnerisches Wetter ohne wesentliche Temperaturveränderung.

B. S.	Die dem Einwohner Ernst Magnus zu Lanzis zugesetzte Bekleidung nehme ich abtretend zurück.					
	Eine Peitsche und ein Adler gefunden. Abzuholen Heinersdorf 129.					

Ein Laden,
möglichst mit Wohnung, wird p. 1. April oder bis 1. Juli zu mieten gesucht.
Offeraten an Fr. Jaensch,
Greiffenberg i. Schles.

Ein Laden,
möglichst Mitte der Stadt gelegen, mit hellen Räumen oder Remise verfügt. 1. April oder später zu mieten gesucht. Geöffnet unter E. J. postlagernd Glogau erbettet.

Ich ersuche die bekannte Person, welche mit Sonntag Abend in Hamel's Local den Schirm entwendet hat, denselben bei Herrn Hamel wieder abzugeben, da ich sonst gerichtlich vorgehe.

August Ludwig.
Eine Peitsche und ein Adler gefunden. Abzuholen Heinersdorf 129.

Herzlichen Dank

Allen, welche während der Krankheit, bei dem Tode und der Beerdigung unseres Gatten und Vaters, des Schuhmachermeisters und Colporteurs

Carl Hoffmann

uns so vielfache Theilnahme und Unterstützung erwiesen haben, insbesondere aber dem Frauenverein und der Schuhmacherinnung.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die vielen Beweise der Liebe u. Theilnahme bei dem Hinscheiden unserer guten Schwester, Schwägerin und Tante

Fr. Bertha Bösing sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Präparanden-Aufhalt i. Sagan.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 25. April. Bedürftigen Bößlingen werden Staatsunterstützungen gewährt. Anmeldungen von Schülern nimmt der unterz. Vorsteher entgegen.

An der Instalt unterrichten außer einem besonderen Präparandenlehrer mehrere Seminarlehrer und verschiedene Lehrer von den städtischen Schulen.

Reep, Rektor der Fürstenthumsschule.

Turner - Feuerwehr.

Spritze I.

Mittwoch, d. 20. d., Abends 8 Uhr:

Nebung.

Finke's Saal.

Morgen Donnerstag:

= Concert =

des Stadtorchesters.

Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Von 6 Uhr ab:

Thüringer Bratwurst.

Austich von

vorzüglichem Bock.

Nach dem Concert:

Ball.

Donnerstag, den 21. Februar, lädet zur

Faschnacht

freundlichst ein **W. Fritsch, D.-Kessel.**

Zur **Faschnacht** Mittwoch, den 20. cr. lädet ergebenst ein **Carl Buchwald, Deutsch-Kessel.**

Zur **Faschnacht** auf Mittwoch, den 20. d. Mts. lädet ergebenst ein

Tauchert, Lawaldau.

Donnerstag, den 21. d. Mts.

lädet ergebenst ein

John, Lawaldau.

heut fr. Salzbretzeln b. **A. Peltner**.

heut fr. Salzbretzeln **H. Sommer**.

Täglich frische Kuhmilch Rosengasse 5.

Knetmasse,

Staniol in allen Farben

empf. d. Drogenhdg. von **H. Neubauer**, Oberhorstr. 9, gegenüber dem Gesellschaftsh.

Mittwoch früh, den 20. d. Mts., bin mit leichten

Stacheln

im Grünen Baum.

Benno Kläbsch.

Strohhüte

zum Waschen, Färben u. Modernisiren werden angenommen von

Clara Lehfeld,

vis-à-vis dem Adler.

Ballschuhe, Ballschuhe,

in reichhaltigster Auswahl empfiehlt

Adolph Kossmann,

Postplatz 16.

Zur Einsegnung mache auf mein reich sortirtes Lager in
schwarzen Cachemirs, bunte Kleiderstoffen in glatt und gestreift,
sowie Unterrockstoffen und Taillentüchern ganz besonders aufmerksam.

J. Leidert.

Frauen-Verein Grünberg.

Gegründet 1824.

General-Versammlung

nach § 7 des Statuts

Freitag, den 22. d. M., Nachm. 5 Uhr, in der Ressource.

Tagesordnung:

- 1) Rechnungslegung des Schatzmeisters pro 1888.
- 2) Bericht über die Tätigkeit des Vereins pro 1888.
- 3) Neuwahl des Vorstandes.
- 4) Beschlussfassung über Unterstützungen.

Hierzu werden die Vereinsmitglieder eingeladen.

Der Vorstand.

A. Schoenknecht. **Lonicer.** **E. Schroeder.**

Mein Lager von Metall-Särgen in feinsten Nuancen, stark. eichen. Gruftsärgen, ganz u. halb gefehlt. liefern halte bei vorkommenden Sterbefällen einer gütigen Beachtung bestens empfohlen. **Emil Schöpke**, Tischlermstr., Schulstr. 5.

Zur gesl. Beachtung.

Alle auswärts lebenden geborenen Gubener werden hiermit auf die in Guben seit dem 1. Januar 1889 täglich erscheinende

Niederlausitzer Volks-Zeitung

aufmerksam gemacht, in welcher vom 26. Februar cr. ab ein interessanter Roman „Die Königin aller Herzen“ veröffentlicht werden wird. Der Abonnementspreis für Monat März beträgt nur 50 Pf. mit Bestellgeld 65 Pf. Neuhinzutretende Abonnenten erhalten gegen Einwendung der Postquittung an die Expedition der Niederl. Volks-Zeitung in Guben die im Februar noch erscheinenden Nummern unentbehrlich nachgeliefert.

Dr. Spranger'sche Magentropfen

helfen sofort bei Migräne, Magenkrampf, Aufgetriebensein, Verschleimung, Magensaure, sowie überhaupt bei allerlei Magenbeschwerden und Verdauungsstörung. Machen viel Appetit. Gegen Hartlebigkeit und Hämorrhoidalleiden vortrefflich. Bewirken schnell und schmerzlos offenen Leib. Man versuche u. überzeuge sich selbst. Zu haben in Grünberg nur in d. Apotheken, à fl. 60 Pf.

Auktion.

Freitag, den 22. d. Mts., Vor- mittags von 8 Uhr ab, sollen aus dem Nachlaß der verst. Frau Kammerdiener Preuss zu Stadt Saarow: eine Weinpresse mit Zubehör, 20 größere Weinlagerfässer, 9 kleine Weingesinde, eine Weinwanne u. ein Plauwagen, ein neuer Krankenwagen, eine Elektrismaschine, große Decim.-Waage mit Gewichten, 5 Bienenstöcke, 6 leere Bienenbeuten, verschiedene Möbel und viele andere Sachen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung durch den Ortsvorstand versteigert werden.

Kölner Domauloose à 3 Mark

Marienburger Zoose à 3 Mark

1/8-Ant. preuß. Lotterie I. Et. 6 Mark.

Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.

J. A. Zimmermann, Andernach.

Ein Drahtgeflecht gesund. Geg. Erstatt.

der Kosten abzuholen Bezirk XI, 15.

Wegen vorgerückter Saison verkaufe Däffelmäntel, Jaquett's, sowie Damen- und Kinderhüte zum Selbstkostenpreise. **W. Köhler**, am Markt.

Ich wünsche ein sehr leistungsfähiges Weinhause gegen Provision in Berlin und gegen feste Spesen und Provision auf einer sehr lohnenden Tour von acht Wochen im Jahre zu vertreten.

Vorzügliche Referenzen. Offerten erbitte u. **J. U. 609** an **Rudolf Mosse**, Berlin SW.

Einen zuverlässigen **Boigt** sucht per bald Dom. Mittel-Dichelhermsdorf bei Grünberg.

Für meine Buchhandlung suche ich einen mit guten Schulkenntnissen ausgerüsteten

Lehrling.

W. Levysohn.

1 Lehrling zur Bäckerei sucht Paul Schulz, Breitestr. 18.

Stickerinnen,

gesucht in feinem Kreuzstück und Petit-Point, erhalten lohnende Beschäftigung.

B. Sommerfeld,

Berlin W., Leipziger Str. 42.

Tägliche Rödchen, Stubenmädchen, Mädelchen f. Alles, sow. Kutschere, Knechte, Mägde erhalten gute Stellung für sofort oder zum 1. April durch **Mietfrau Senftleben**.

Als zweites Stubenmädchen oder zu einem größeren Kind sucht ein anständiges Mädchen Stellung. Gest. Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

G. 87 Rv. L. 60 pf. C. Schindler.

Weinausschank bei:

Emil Hartmann, Ring 23, 86r Rv. 80 pf.

Julius Weber, 86r 80 pf.

Schädel, Berlin, 86r Rv. 80 pf.

B. Jacob, Krautstr., 86r 80, L. 75 pf.

Wiederlich, Krautstr., Rv.-u. Rv. 60, L. 80 pf.

Marktpreise.

Nach Preuß. Maß und Gewicht pro 100 kg. den 18. Februar. Höchst. Pr. Ndr. Pr.

	M	A	M	A
Weizen	18	—	17	40
Roggen	15	—	14	60
Gefüte	12	50	—	—
Hafer	14	40	14	20
Erbien	—	—	—	—
Kartoffeln	4	40	3	30
Stroh	6	—	5	50
Heu	6	50	6	—
Butter (1 kg) . . .	1	90	1	80
Gier (60 Stück) . .	3	60	3	—

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Grünberger Wochenblatt № 22.

Mittwoch, den 20. Februar 1889.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, den 19. Februar.

** Strafkammer. Glogau, 18. Februar. Am 30. Juli v. J. wurde in Grünberg ein Viehmarkt abgehalten, zu welchem sich sehr zahlreich Käufer und Verkäufer und auch — Taschendiebe eingefunden hatten. Der Gärtnereibesitzer Dorn hatte eine Kuh, die er zum Markt brachte, für 103 M. verkauft und den sofort erhaltenen Betrag ins Portemonnaie gesteckt. Eben wollte er eine andere Kuh zum Kauf aussuchen, da wurde er plötzlich von jemand angemepelt. Als er sich nach dem Menschen umsah, rief ihm ein in der Nähe stehender Käufer zu: „Du, Dir haben sie jetzt eben Portemonnaie aus der Tasche gestohlen.“ Der Bestohlene hielt nun den Thäter, einen jungen, elegant gekleideten Mann, der mit einem anderen unbekannten Menschen den Marktplatz verließ, an und visitierte ihn; aber sowohl bei dieser Gelegenheit, als später auf dem Polizeiamt wurde nichts bei dem als Dieb bezeichneten Mann gefunden. Augenscheinlich hatte er schon vorher das Portemonnaie seinem Begleiter, der spurlos verschwunden war, zugestellt. Die ganze Ausführung dieses Taschendiebstahls wies darauf hin, daß man es hier mit zwei raffinirten Gaunern zu thun hatte, die vermutlich einer internationalen Diebesbande angehören. Die Personalien des verhafteten Diebes ergaben, daß derselbe der 23jährige Barbier Moses Titzmann aus Sierby (Gouvernement Plock in Russisch-Polen) ist. Der Staatsanwalt beantragte, den Taschendieb, der in frechster Weise leugnete, zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr zu verurtheilen. Die Strafkammer ging aber mit Rücksicht auf die Gemeingeschäftlichkeit solcher Taschendiebe und der Höhe des gestohlenen Objects ganz erheblich über den Strafantrag hinaus und verurteilte den Angeklagten zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Chorverlust. — Der Handelsmann Friedrich Wilhelm Bischof aus Ronnopp, Kreis Grünberg, ein bereits häufig bestrafter Mensch, stand unter der Anklage der Hohlerei im Rücksfall. Derselbe hatte die jungen Nachte des Mittergutsbesitzers Führer zum Diebstahl verleitet. Einer derselben brachte dem Handelsmann zweimal je ein Viertel Roggen, die anderen beiden ein Viertel Roggen, für das Bischof jedesmal 50 Pfennig zahlte. Trotz seines Leugnens wurde er wegen Hohlerei im Rücksfall in drei Fällen zu einem Jahr drei Monaten Zuchthaus, drei Jahren Chorverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt und sofort in Haft genommen. — Der Waller Louis Emil Lamode aus Grünberg war vom Schöffengericht zu Grünberg wegen Hausfriedensbruchs und Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt worden, weil er nach seiner Dienstentlassung aus der Bechel'schen Fabrik nicht nur trotz wiederholter Aufforderung die Fabrik nicht verließ, sondern auch einen Werkmeister thäglich angriff. Die gegen das erste Urtheil eingegangene Berufung wurde verworfen. — Eine sehr vielfach bestrafte Person, die verw. Ernestine Tschirszky aus Grünberg stand im Verdacht, einem Commiss 20 M. aus dem Portemonnaie gestohlen zu haben. Bei ihrer Verhaftung zeigte sie sich im höchsten Grade, renitent, sie veranlaßte durch ihr Lärmen einen Menschenrauslauf, schlug und biß um sich und mußte schließlich gefesselt in das Gerichtsgefängnis abgeführt werden. Die Strafkammer erkannte unter Freisprechung von der Anklage des Diebstahls wegen Bekleidigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt auf drei Monate Gefängnis und wegen Erregung ruhestörenden Lärms auf vierzehn Tage Haft. — Der Schieferdecker Moritz Arlt aus Grünberg war vom Schöffengericht zu Grünberg wegen Jagdvergehens verurtheilt worden. Auf die eingegangene Berufung änderte die Strafkammer das Urtheil dahin ab, daß Arlt wegen Übertretung zu 10 M. Geldstrafe verurtheilt wird.

* Eine für Bienenzüchter wichtige Entscheidung ist dieser Tage vom Finanzministerium getroffen worden. Ein Lehrer aus der Umgegend von Wiesbaden beschäftigt sich in seiner freien Zeit und zu seinem Vergnügen auch mit der edlen Bienenzucht. Das Landratsamt setzte ihm nun eine Zusatz-Staatssteuer von 18 M. fest, annehmend, der Besteuerte erzielte aus seiner Bienenzucht einen diesen Steuerzusatz rechtfertigenden Gewinn. Da die Beschwerde gegen diese Mehrbesteuerung bei der königl. Regierung keinen Erfolg hatte, wurde an das Finanzministerium recurrit. Diese oberste Landesbehörde hat nun verfügt, daß die Besteuerung der Bienenzucht, wenn sie, wie im vorliegenden Falle, aus Liebhaberei und als Nebenbeschäftigung betrieben werde, nicht aufrecht zu erhalten und die Staatssteuer des Klägers daher um den angegebenen Zusatzbetrag zu ermäßigen sei.

* Eine bewußt abgegebene Willenserklärung, welche nach den gegebenen Umständen von der Gegenpartei als eine ernstlich gemeinte aufgefaßt werden mußte und aufgefaßt worden ist, kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts nicht durch die nachträgliche Behauptung, daß sie nicht ernstlich gemeint gewesen, wirkungslos gemacht werden; sie wird auch dann nicht wirkungslos, wenn die Gegenpartei nachträglich die Ueberzeugung erlangt, daß jene ihr günstige Willenserklärung eine heuchlerische gewesen war.

481

Feindliche Gewalten.

Roman von S. Macé.

Nehmen Sie sich in Acht, Mrs. Reynold,“ sagte er warnend, „sonst sind Sie meine nächste Patientin. Sie müssen sich von der Angst um Ihren Gatten nicht so überwältigen lassen, es geht ihm besser, als ich zu hoffen wagte. Nur Ruhe und gute Pflege, dann wird er bald wieder hergestellt sein. Kann nicht jemand für heute Nacht Ihren Platz hier einnehmen? Sie sind zu nervös und überangestrengt.“

„Ich traue niemand Anderem,“ antwortete sie. „So komme ich also morgen früh wieder. Gute Nacht!“

„Gute Nacht!“ wiederholte sie mechanisch. Die Thür öffnete und schloß sich, er war fort. Sie horchte auf den Klang seiner verhallenden Fußtritte, wie sie auf Mary's gebrochne und wartete, bis Alles still war.

Die Uhrzeiger wiesen zehn Minuten nach neun. Sie warf sich hastig einen Mantel um und eilte die Treppen hinab.

Unten im Vorhause begegnete sie Mary.

„Helene!“ rief sie. „Geht es Harry schlechter?“

„Nein, doch ich muß Lust haben,“ antwortete sie.

„Ich gehe in den Garten.“

Bei dem letzten Worte schloss sich schon die Haustür hinter ihr.

Wieder eilte sie, den Mann zu treffen, dessen Wort ihr einziges Gesetz war. So sehr sie sich auch empörte, ihre Empörung war so hoffnungslös, wie die eines Sklaven gegen ihren Gebieter. Er zog die Ketten nur fester an und sie trug sie hoffnungloser und schwerer als vorher. Doch die Zeit nahte, wo sie die Fesseln abschütteln wollte, die er geschmiedet hatte. Hatte nicht Harvey gesagt:

„Wenn Du nur frei wärst!“

Sie erreichte den bezeichneten Platz, Alles war dort still und verlassen.

Sie rief leise seinen Namen, es erfolgte keine Antwort, und sie wartete auf- und abgehend. Fünf, zehn, fünfzehn Minuten verstrichen, doch kein Laut störte die Stille, kein Ton sagte ihr, daß ihr Warten zu Ende sei.

„War er gekommen? War er wieder fortgegangen?“ Eitle Fragen, die ihren Geist auf's Neue folterten. Eine halbe Stunde ging vorüber und sie wußte, daß ihr Warten keinen Zweck mehr habe. Deshalb er auch immer nicht gekommen war, jetzt würde er nicht mehr kommen.

Deshalb lenkte sie eilig ihre Schritte heimwärts; als sie ihre Thür erreichte, blieb sie stehen.

War es nicht vielleicht besser, sich umzudrehen und in die Finsternis hinaus zu fliehen, als heute Nacht das Haus zu betreten?

Ihr Kopf schien ihr zu brennen und ihre Pulse die Adern sprengen zu wollen, Hände und Füße waren kalt wie Eis.

Doch ihr Zögern dauerte nur einen Augenblick; sie steckte den Schlüssel in das Schloß und trat, die Thür geräuschlos hinter sich schließend, ein. Geräuschlos stahl sie sich die Treppen hinauf, geräuschlos öffnete sie die Thür ihres Zimmers und verschloß und verriegelte sie dann. Sie ließ den Mantel von den Schultern herab auf den Boden gleiten, wo er unbeachtet liegen blieb. Dann ging sie ans Bett und stand, auf das junge, schöne Gesicht niederblickend, dessen Ausdruck der Ruhelosigkeit und des Leidens jetzt von einem sanften Schlummer beruhigt war.

Wäre er nicht, stände nicht sein Leben dazwischen, so wäre ihr Geheimniß sicher und ihr Geliebter ihr zurstelgegeben; dann könnte sie ihrem Tyrannen trotzen. Sein Name, sein Vermögen blieb ihr, das konnte ihr Niemand entreißen. Sie konnte Welttheile zwischen sich und Tom Windom legen und an ihrer Seite, immer an ihrer Seite, wäre der Mann, den sie liebte, der Mann, der ihr ins Ohr geflüstert: „Wenn Du frei wärst!“

Sie wandte sich zu dem Tische, der neben ihr stand, auf diesem befand sich die Medicinalflasche für den Kranken; sie nahm sie in die Hand und hielt sie gegen das Licht.

Der Inhalt war von grünlicher Farbe und auf der Flasche stand „Gift“, die verschriebene Dosis waren zwanzig Tropfen.

Wenn Ihre Hand zitterte und hundert fallen ließ, war sie dafür verantwortlich? Der Doctor konnte es beschwören, wie nervös sie diesen Abend gewesen war. Doch wären auch hundert Tropfen genügend? Gerechter Himmel! Was that sie? Was dachte sie?

Sie setzte die Flasche nieder und wankte zurück bis an die Wand, indem sie das Gesicht mit den Händen bedeckte.

Wer sprach da? Es war ihr deutlich eine Stimme an's Ohr gedrungen.

„Wenn Du frei wärst!“ sagte dieselbe.

„Doch wenn nicht, was dann?“ fragte sie laut. Und als Antwort schien sich eine Vision vor ihr zu erheben: Mary Horn in ihrem Brautkleide und Harvey Barclay neben ihr, Mary Horn, die Verhaftete und Harvey Barclay, der Geliebte!

Eine dunkle Röthe breitete sich über diese Schönheit ihres Gesichtes und ein fester Entschluß zeigte sich in ihren Mienen.

Sie trat noch einmal zu dem Tische und ergriff die Flasche.

„Es ist nur ein Experiment,“ sagte sie, „vielleicht tödtet es nicht.“

Sie wußte nicht, daß sie diese Worte laut sprach. Die Vorhänge der Fensterthür, ihr gegenüber, die auf den Balkon hinausführte, bewegten sich, doch sie klommerte sich nicht darum und ließ einen Tropfen der grünen Flüssigkeit nach dem andern in ein Glas fallen. Ein feiner Ton drang durch die Stille, doch sie hörte nichts; sie glaubte, es sei der Nachtwind in den Bäumen.

Dann wurden die Vorhänge langsam von einer festen Hand getheilt; zwei glühende Augen hefteten sich auf sie, das Gesicht eines Mannes blickte mit häßlichem, triumphirendem Lächeln durch die Lücke. Helene Reynold's sündhafte That hatte einen unerwarteten Zeugen.

(Fortsetzung folgt).

Berliner Börse vom 18. Februar 1889.

Deutsche 4%	Reichs-Anleihe	109,50	b. B.
3½	dito	103,90	G.
Preuß. 4%	consol. Anleihe	109,10	b. B.
3½	dito	104,50	b. G.
"	Präm.-Anleihe	172,90	b. B.
3½	Staatschuldsh.	101,40	b. B.
Schles.	Pfandbriefe	101,80	b. G.
4%	Rentenbriefe	105,25	G.
Posener 3½	Pfandbriefe	101,90	b. B.
4%	dito	102,60	b. B.

Berliner Productenbörse vom 18. Februar 1889.

Weizen 174—196, Roggen 146—156, Hafer, guter und mittel schlesischer 139—146, seineschlesischer 154—157.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Langer in Grünberg.

Für den Arbeiter oder die Arbeiterin, welche sich das tägliche Brod durch ihrer Hände Arbeit verdienen müssen, sind Störungen der Gesundheit von großem Nachteil, und sie müssen daher möglichst bedacht sein, dieselben zu verhüten und wenn sie sich einstellen, sofort zu bekämpfen. Ein Mittel nun, das bei den Arbeitern wegen seines billigen Preises (die täglichen Kosten betragen nur 5 Pfennig), dabei angenehmen, sicherer Wirkung fast allgemein als Hausmittel Eingang gefunden hat, sind die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpills. Dieselben sind in den Apotheken à 1 Mt. die Schachtel erhältlich und haben sich in allen Fällen, wo sich in Folge einer gestörten Verdauung und Ernährung, Müdigkeit der Glieder, Unlust, Mangel an Appetit, Schwindelanfällen, Verstopfung mit Magen-Drücken &c. eingestellt hat, als ein vorzügliches Hausmittel seit 10 Jahren bewährt. Man sei stets vorsichtig keine wertlose Nachahmung zu erhalten. Die Bestandtheile sind: Silge, Muschusgarbe, Aloë, Absynth, Bitterklee, Gentian.

Für unsere Kranken: Den schnellsten u. sichersten Erfolg bei Lungenschwindsucht, Nervenzerrüttung, Gehirn- und Rückenmark-Leiden, überhaupt bei allen körperlichen u. geistigen Krankheitszuständen erzielt unzweifelhaft die Sanjana-Heilmethode. Man zieht dieses berühmte Heilverfahren gänzlich kostenfrei durch d. Secretair der Sanjana Company, Hrn. Paul Schwerdfeger zu Leipzig. NB. Zahlreiche Beugnisse über die erstaunliche Wirkung der Heilmethode liegen jedem Exemplare bei.

Flüssige Gold- und Silberfarben. Einen wesentlichen Fortschritt in der modernen Farbentechnik stellen die von der Firma Leopold Epstein in Brünn (Mähren) erfundenen flüssigen Gold- und Silberfarben, die sich seitens aller beteiligten Fachkreise ungetheilten Beifalls erfreuen. Nach vielseitigen, mühevollen Versuchen ist es der genannten Firma gelungen, diese Farben in solcher Vollkommenheit darzutstellen, daß sie selbst hochgespannten Ansprüchen in jeder Richtung entsprechen. Die flüssigen Gold- und Silberfarben eignen sich zu Kunst- und Decorationszwecken, zur Vergoldung und Versilberung von allen möglichen Gegenständen aus Holz, Glas, Porzellan, Stein, Metall, Papier, Leder, Wachs, von Bild- und Spiegelrahmen, Korbwaren, Holz- und Beinchnügtereien, Gipsfiguren, Glasslustres &c.; sie lassen sich mit der größten Leichtigkeit einfach mit einem Pinsel auf jeden beliebigen Gegenstand auftragen, sind in Glanz und Reinheit unerreicht, harzen nicht, vermöge dessen ein leichter, zarter Anstrich von größter Festigkeit und Dauerhaftigkeit erzielt wird. Da von der Firma die Farben zu einem sehr billigen Preise verkauft werden, dieselben überdies sehr ausgiebig sind und sich infolgedessen sehr sparsam und vortheilhaft verarbeiten lassen, sind sie schon wegen ihrer Billigkeit allen anderen Fabrikaten vorzuziehen. Gegenüber dem bisherigen umständlichen Vergoldungs- und Versilberungsverfahren bieten die flüssigen Gold- und Silberfarben geradezu unschätzbare Vortheile. Die Einfachheit in der Anwendung ermöglicht es Federmann, beschädigte Bilder- und Spiegelrahmen, Kunstdrägen, sowie überhaupt alle Gegenstände, deren Vergoldung schadhaft geworden ist, ohne weiteres selbst zu renoviren und neu zu vergolden oder zu versilbern. Die Firma Leopold Epstein in Brünn (Mähren) versendet die flüssigen Gold- und Silberfarben zum Preise von 2 Mt. per Flasche oder per Kilo Mt. 16,50 gegen baar oder Nachnahme.

Bekanntmachung.

Nach der Ostern dieses Jahres stattfindenden Confirmation zweier Böglinge des Waisenhauses sollen dieselben ein Handwerk erlernen. Wir ersuchen demnach geeignete Meister, besonders Tischler, welche gesonnen sind, einen der Knaben in ihrer Profession auszubilden, sich bei uns schriftlich zu melden, oder ihre Anträge im Rathausbüro mündlich zu stellen.

Grünberg, den 13. Februar 1889.

Der Magistrat,
gez. Dr. Fluthgraf.

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 27 eingetragenen hiesigen Handelsgesellschaft

Pilz, Sander & Co.

Spalte 4 folgende Eintragung bewirkt worden.

Der Anteil des am 3. September 1888 verstorbenen Tuchfabrikanten **Richard Koch** von hier ist im Wege der Erbauseinandersetzung auf den Tuchfabrikanten **Emil Koch** hier übergegangen.

Grünberg i. Schl., den 15. Febr. 1889.

Königliches Amtsgericht III.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 31 des Handels-Registers eingetragene hiesige Handelsgesellschaft:

„Gebr. Cohn“

sowie die unter Nr. 411 des Firmen-Registers eingetragene Firma:

„Filiale Hermann Altenberg“

mit Sitz in Berlin und Zweigniederlassung in Grünberg i. Schl. sind heute von Amtswegen gelöscht worden.

Grünberg i. Schl., den 15. Febr. 1889.

Königliches Amtsgericht III.

Aufgebot.

Es werden:

1. Auf den Antrag des Häuslers Gottlieb Helbig in Nieder-Hammer, vertreten durch den Rechtsanwalt Kleckow in Grünberg, die unbekannten Rechtsnachfolger des Zimmermanns Johann Christian Rutsch und dessen Ehefrau Anna Rosina geb. Zeidler in Nieder-Hammer, für welche im Grundbuche des dem Antragsteller gehörigen Grundstück Nr. 41 Nieder-Hammer in Abtheilung III Nr. 2 ein jährlich mit 4% verzinslicher Kaufgelderrückstand von 200 Thaler unter Bildung eines Hypothekenbriefes auf Grund der Kaufvertragsverhandlungen vom 24. April und 3. Mai 1849 eingetragen und von welcher Post der Theilbetrag von 170 Thlr. am 15. Februar 1855 im Grundbuche gelöscht worden ist;
2. Auf den Antrag der Wittwe Ernestine Leutloff geborene Liehr in Grünberg, vertreten durch denselben Anwalt, die unbekannten Rechtsnachfolger des Kaufmanns Louis Moll, früher in Glogau, zuletzt in Berlin oder Charlottenburg wohnhaft gewesen, für welchen im Grundbuche des der Antragstellerin gehörigen Grundstück Nr. 2228 Grünberg Weingärten — welches dem Grundstück Nr. 1722 Grünberg Weingärten derselben Eigentümmerin zugeschrieben ist, — in Abtheilung III Nr. 4 eine Hypothek von 43 Thalern 5 sgr. aus der gerichtlichen Verhandlung vom 25. August 1854 zur Sicherung einer rechtskräftigen Forderung von 21 Thlr., einer Waarenforderung in gleicher Höhe und einer Kostenforderung von 1 Thlr. 5 sgr. unter Bildung eines Hypothekenbriefes eingetragen ist und welche Post auf den früher mitverhafteten Grundstücken Nr. 29 Grünberg Häuser I. Viertel, Nr. 1801b und 2239 Weingärten, sowie dem Preßhause Nr. 2228 bereits am 2. Juli 1863 gelöscht worden ist;
3. Auf den Antrag der verwitweten Häusler Johanne Ernestine John geb. Schreck, des Arbeiters Johann Friedrich John, der verehelichten Arbeiter Johanne Ernestine Auguste Adam geb. John und des Karl Heinrich Reinhold John, letztere beiden minderjährig und vertreten durch ihre Mutter, die zuerst genannte Wittwe Johanne John geb. Schreck, als Vormünderin,

sämtlich in Krampe wohnhaft und vertreten durch den Rechtsanwalt Creutzberger in Grünberg, die unbekannten Rechtsnachfolger des Ausgedingers Gottlieb Pitschke und dessen gütergemeinschaftliche Ehefrau Anna Elisabeth geb. Stendtke in Krampe, für welche im Grundbuche der den Antragstellern gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke Nr. 210a Krampe, Nr. 55a und 122a Sawade und 26 Grünberger Bürgerwiesen in Abtheilung III sub Nr. 1, bez. 1, bez. 1, auf Grund des Kaufvertrages vom 14./15. März 1865 ein unverzinsliches Kaufgeld von 300 Thlr. = 900 Mark brieflos eingetragen und welche Post auf dem mitverhafteten Hauptgrundstück Nr. 210a Krampe zur Hälfte gelöscht worden ist;

4. Auf den Antrag des Fräuleins Auguste Feucker in Grünberg, vertreten durch den zu 3 gedachten Anwalt, die unbekannten Rechtsnachfolger des Kaufmanns Simon Moses in Grünberg, für welchen im Grundbuche der der Antragstellerin gehörigen Grundstücke und zwar:
 - a. Nr. 96k Grünberger Lecker und Nr. 656 Grünberger Weingärten in Abtheilung III sub Nr. 1, bez. 1, auf Grund der Schuldkurkunde vom 21. Februar 1840 ein jährlich mit 5% verzinsliches Darlehenkapital von 300 Thlr. = 900 Mark unter Bildung eines Hypothekenbriefes,
 - b. Nr. 311 Grünberg II. Viertels in Abtheilung III. Nr. 7 auf Grund der notariellen Verhandlung vom 19. Februar 1840 brieflos eine mit 5% verzinsliche Wechselforderung von 120 Thlr. 16 sgr. 9 pfpg. eingetragen ist;
5. Auf den Antrag der unverehelichten Kutschnerin Agnes Gärtner in Nittritz, vertreten durch den zu 3 gedachten Anwalt, die unbekannten Rechtsnachfolger der verehelichten Johanne Helene Gärtner in Nittritz, für welche im Grundbuche des der Antragstellerin gehörigen Grundstück Nr. 29 Nittritz in Abtheilung III Nr. 2 auf Grund des Erbteilungsrezzesses vom 21. April 1843 ein jährlich mit 4% verzinsliches Erbteil von 155 Thlr. 24 sgr. 7½ pfpg. unter Bildung des Hypothekenbriefes vom 22. April 1843 eingetragen ist, wobei zu bemerken, daß die Gläubigerin von ihrer Mutter, der Kutschnerausgedingerinwitwe Anna Rosina Gärtner geb. Grützbach in Nittritz befreit worden sein soll;
6. Auf den Antrag der verehelichten Tuchfabrikant Auguste Florentine Hartmann geb. Pilz, des Fräuleins Marie Juliane Emilie Hartmann, des Lebres Adolf Leberecht Hartmann, des Tuchmachers Samuel Wilhelm Hartmann zu Grünberg bez. Birnbau, sämtlich vertreten durch den zu 3 gedachten Anwalt, die Rechtsnachfolger der Handlung Hager-Ortmanns in Berviers bezüglich des alleinigen Inhabers dieser Firma, Kaufmann Albert Hager in Berviers, für welchen im Grundbuche der den Antragstellern gehörigen Grundstücke und zwar:
 - a. der Antragstellerin Auguste Florentine Hartmann geb. Pilz gehörigen Nr. 72 der Grünberger Lecker,
 - b. den übrigen Antragstellern gehörigen Nr. 348, 381, 709, 710 der Lecker und Nr. 1862 der Weinberge von Grünberg,
 in Abtheilung III sub Nr. 13, bez. 7, bez. 6, bez. 4, bez. 5, sechsjährlich mit 6% verzinsliche Darlehensposten von je 8 Thlr. 10 sgr. brieflos aus dem Antrage vom 21. Juli 1874 und ebenda sub Nr. 14, bez. 8, bez. 7, bez. 5, bez. 6, bez. 6, sechsjährlich mit 6% verzinsliche Judikatforderungen von je 50 Thlr., zusammen 300 Thlr. brieflos aus dem Erkenntniße des Königlichen Kreisgerichts zu Grünberg vom 17. October 1868 und Wechsel vom 13. Juli 1868 eingetragen ist und zwar die letzten sechs Posten nur auf den dem Tuchmacher Samuel Wilhelm Hartmann gehörigen Anteilen der gedachten Grundstücke haftend;

1. Auf den Antrag des Gärtner Johann Gottlieb Krüger in Woitschke,

vertreten durch den zu A 1 gedachten Anwalt,

die unbekannten Berechtigten der im Grundbuche des dem Antragsteller gehörigen Grundstück Nr. 6 Woitschke Abtheilung III Nr. 2 eingetragenen Post von 200 Thlr., welche unter Bildung eines Hypothekenbriefes auf Grund der Verhandlung vom 13. Mai 1800 für den Bauer Christian Irmler in Rühnau eingetragen ist und im Erbgange auf dessen Sohn Michael Irmler und von diesem auf seine fünf Kinder Gottfried, August, Ernst, Gottlob und Christian übergegangen sein soll und von welchen die beiden lebendigen als Kutschner bez. Halbbauer in Rühnau leben und die Tilgung der Posten anerkennen, während die Erben der drei Erstgenannten nicht zu ermitteln sind;

2. Auf den Antrag des Gasthofbesitzers C. Fehner in Kolzig, vertreten durch den zu A 1 gedachten Anwalt, die unbekannten Berechtigten der im Grundbuche des dem Antragsteller gehörigen Grundstück Nr. 82 Kolzig Abtheilung III Nr. 5 eingetragenen Post von 149 Thlr. 29 sgr. 9 pfpg., welche unter Bildung eines Hypothekenbriefes aus der notariellen Schuldverschreibung vom 25. August 1848 mit 5% vom 1. Mai 1848 ab verzinslich und nach halbjährlicher Kündigungsfälligkeit für den Müllermeister Johann Gottlieb Vogt zu Wollstein eingetragen worden und welche im Erbgange auf einen dem Alusenthalte nach unbekannten Sohn Julius Gottlieb Vogt und auf folgende Enkel, nämlich Bertha verehelichte Weyrauch in Petersburg Wassilly Ostroff 16 Linie Haus Nr. 75 Quartier Nr. 1 und die minderjährigen Geschwister Valesca, Hedwig, Alfred und Meta Vogt, bevormundet durch den Müllermeister Ernst Franke in Wollstein, übergegangen sein soll und von welchen die dem Alusenthalte nach bekannten Erben die bereits früher erfolgte Tilgung der Post bestimmen;

3. Auf den Antrag des Kutschners August Erdmann Irmler und der verehelichten Häusler Scheibner, Johanne Ernestine geb. Scheibner im ehelichen Verstande, beide in Rühnau und vertreten durch den zu A 1 gedachten Anwalt, die unbekannten Berechtigten der im Grundbuche des dem Antragsteller August Erdmann Irmler gehörigen Grundstück Nr. 62 Rühnau Abtheilung III Nr. 14 eingetragenen und auf das der Antragstellerin Johanne Ernestine Scheibner gehörige Grundstück Nr. 272 Rühnau übertragenen Post von 100 Thlr., welche zu 5% verzinslich auf Grund der gerichtlichen Verhandlung vom 5. September 1858 unter Bildung eines Hypothekenbriefes für den Häusler Johann Gottfried Walter und dessen Ehefrau Anna Rosina Roschke in Rühnau eingetragen worden ist und welche im Erbgange auf

1. a) Heinrich Roschke in Rühnau,
b) Helene Gransalke geb. Bartsch in Brittag,

- c) Marie Rosina Seidel geb. Bartsch in Polnisch-Kessel,
d) die verwitwete Kutschner Raake, Johanne geb. Roschke in Bobernick,

- e) Kutschner Gottlieb Roschke in Bobernick,

- f) Rosine Groske geb. Roschke in Bahn,
g) Gemeindevorsteher Roschke in Bahn;

2. a) Anna Dorothea,
b) Pauline Ernestine,
c) Johanne Ernestine, Geschwister Scheibner in Rühnau,

übergegangen sein soll und von welchen die zu 1 gedachten Erben ihre Legitimation nicht geführt haben;

4. Auf den Antrag der Wittwe Anna Rosina Obst geb. Müller in Grünberg, der verehelichten Hulda Winderlich geb. Pätzold derselbst und des Gastwirts Wilhelm Woite in Krampe, sämtlich vertreten durch den zu A 1 genannten Anwalt,

die unbekannten Berechtigten der im Grundbuche der den Antragstellern gehörigen Grundstücke Nr. 803 und 805 Grünberg Weingärten und

Nr. 132a Grünberger Wiese Abtheilung III Nr. 1, bez. 3, bez. 2, eingetragenen Post von 52 Thlr. 11 sgr. 10½ pfpg., welche für die Johanne Christiane Müller nachher verehelichte Pätzold als Rest von den ursprünglich für die Geschwister Johann Gottfried
Johanne Friderike
Johann Trangott
Anna Rosina
Johanne Christiane Müller

eingetragenen 252 Thlr. 14 sgr. 5 pfpg. Erbgeldern, von denen jeder Tochter 52 Thlr. 11 sgr. 10½ pfpg. und jedem Sohne 47 Thlr. 11 sgr. 10½ pfpg. zustanden, auf den gedachten Grundstücken haftete und im Erbgange auf die Witwe Pauline Steinsch geb. Pätzold, ohne daß diese sich ausreichend legitimieren kann, übergegangen sein soll,

aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf die gedachten Posten, deren vollständige schon früher erfolgte Tilgung die Antragsteller behaupten, spätestens im Aufgebotstermine

den 8. Juni 1889,
Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die bezeichneten Posten werden ausgeschlossen und die Posten selbst im Grundbuche der bezeichneten Grundstücke auf den Antrag der Eigentümer werden gelöscht werden.

Grünberg, den 24. Januar 1889.

Königliches Amtsgericht III.

Bekanntmachung.

Zur Beplanzung der im Kreise Grünberg i. Schles. neuerrauten Chausseestrecken sollen folgende Bäume, und zwar:

- A. auf der Nittritz-Saaborer Chaussee
170 Lindenbäume,
382 Birken und
1134 großfrüchtige Sauerfirschbäume;
- B. auf der Grünberg-Nothenburger Chaussee
455 Birken und
948 großfrüchtige Sauerfirschbäume;
- C. auf der Ochelhermsdorf-Schweizer Chaussee
791 großfrüchtige Sauerfirschbäume im Wege des öffentlichen Verdings im Ganzen oder getheilt vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf Sonnabend, den 2. März 1889,
Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Unterzeichneten, Elsässerstraße 11, hier selbst, anberaumt.

Angebote sind bis zu diesem Termin postfrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen ebendahin einzufinden, auch können daher die Lieferungs-Bedingungen gegen Einsendung von 60 Pfpg. in Briefmarken bezogen werden.

Breslau, den 14. Februar 1889.

Der Landes-Bauinspector.
Tanneberger.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von
3880 Baumpfählen und
3880 Baumsteine auf die im Kreise Grünberg i. Schles. neuerrauten Chausseestrecken und zwar:

- 1686 Baumpfähle auf Nittritz-Saabor,
1686 Baumsteine =

- 1403 Baumpfähle = Grünberg-Nothenburg,
1403 Baumsteine = Grünberg-Nothenburg und

- 791 Baumpfähle = Ochelhermsdorf-Schweizer,
791 Baumsteine = Ochelhermsdorf-Schweizer

soll im Wege des öffentlichen Verdings im Ganzen oder getheilt vergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf Sonnabend, den 2. März 1889,

Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Unterzeichneten, Elsässerstraße 11, hier selbst, anberaumt.

Angebote sind bis zu diesem Termin postfrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen ebendahin einzufinden, auch können daher die Lieferungs-Bedingungen gegen Einsendung von 40 Pfpg. in Briefmarken bezogen werden.

Breslau, den 14. Februar 1889.

Der Landes-Bauinspector.
Tanneberger.

Druck und Verlag von W. Levysohn

in Grünberg.